

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de



Leverkusen, den 11.8.2019

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Uwe Richrath
Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag
auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung :

Der Rat korrigiert seine Anweisung an die Verwaltung, Bemühungen anzustellen, Steuerhebesätze in einer Art „Steuerunterbietungswettbewerb“ zu verwenden, um hierdurch zu versuchen, zu Lasten anderer Kommunen und der Allgemeinheit sowie zugunsten der Shareholder, Steuermehreinnahmen für unsere Stadt zu generieren.

Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, bis Ende des laufenden Jahres Kommunen mit ähnlichen finanziellen Problemen wie Leverkusen zu kontaktieren, um gemeinsam durchzusetzen - notfalls mit juristischen Schritten -, dass die im Grundgesetz/GG festgeschriebene eigenständige und eigenverantwortliche KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG der Kommunen/Städte schnellstmöglich wieder verwirklicht werden kann.

Sofern bis zur Mitte des nächsten Jahres keine andere zufriedenstellende Lösung gefunden ist, leitet unsere Stadt - notfalls auch alleine - eine Verfassungsklage zur Durchsetzung des GG und der dort festgeschriebenen KOMMUNALEN SELBSTVERWALTUNG ein.

Begründung :

Der „Steuerunterbietungswettbewerb“ garantiert ganz sicher nicht, dass sich die Finanzprobleme unserer Stadt DAUERHAFT lösen lassen, sondern fördert stattdessen eine Entwicklung, die unsere Volksgemeinschaft/unseren Staat dauerhaft schädigt und allein dem Shareholder nützt.

Siehe hierzu auch anliegende Stichworte !

Das Gemeinwohl unserer Bürgerinnen und Bürger, dem der Rat und jedes einzelne Ratsmitglied verpflichtet ist, fordert endlich klare und nachhaltige Entscheidungen.

Barbara Trampenau

Peter Viertel

Karl Schweiger

i.A. (Erhard T. Schoofs)

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de



Anlage 1

Stichworte zum Antrag der BÜRGERLISTE

=====

- Der Vorschlag, die Gewerbesteuer deutlich auf 250 Punkte zu senken, ist der Versuch, Firmen, die im Moment in anderen Gemeinden - z.B. Monheim - ihre Steuern bezahlen, da in Leverkusen der Hebesatz deutlich höher ist, zu veranlassen, wieder in Leverkusen mehr - einen größeren Teil - ihrer Steuern zu zahlen. Es ist also der Versuch, anderen Kommunen Steuerzahler abspenstig zu machen, so wie die dies durch ihre niedrigen Steuersätze bereits gegenüber Leverkusen tun.

Hiermit wird also die Hoffnung verbunden, dass - trotz des drastisch abgesenkten Steuersatzes - dann deutlich mehr Steuern in das Stadtsäckel fließen, da durch die Firmen dann möglicherweise erheblich höhere Summen als bisher in Leverkusen versteuert werden bzw. weitere Firmen sogar ihre Steuerzahlungen/ihren Firmensitz nach Leverkusen verlagern.

Heißt : Mehreinnahmen trotz drastischer Hebesatzsenkung !

Ob diese Hoffnung in Erfüllung geht, steht in den Sternen, zumal die „angegriffenen“ Kommunen die Möglichkeit umsetzen können, ihre niedrigeren Hebesätze noch weiter zu senken, wie dies z.B. in Monheim bereits diskutiert wird.

Es wird also durch unser Vorgehen ein „Wettbewerb“ um die Gunst der Firmen weiter angeheizt, der bereits jetzt durch die unterschiedlichen Hebesätze der Gemeinden/Städte besteht.

Der eigentliche Fehler, der in der geltenden Steuergesetzgebung verankert ist, wird damit jedoch nicht behoben.

Eigenartigerweise unternehmen die Parteien/Fraktionen der kommunalen Räte wenig, hier in der Steuergesetzgebung die erforderlichen Änderungen durchzusetzen.

Entsprechende Anträge der BÜRGERLISTE im Rat der Stadt Leverkusen wurden bisher auch hier immer wieder abgelehnt oder an andere Gremien - z.B. den Städtetag - verwiesen, der sich aber inzwischen als nicht klagebrechtigt ausweist .

- Die Gewinner bei diesem „Steuerunterbietungswettbewerb“ sind Industrie und Handel, die ganz erhebliche Steuervorteile generieren. Millionen, die in die Kassen der Städte/Gemeinden, die immerhin einen großen Teil der Infrastruktur - Straßen, Schulen, Kindergärten, etc. - für die Firmen deutschlandweit bereitstellen und finanzieren, fließen würden, fallen für die deutsche Kommunengemeinschaft ersatzlos weg.

Das heißt, die Summe aller Steuergelder für die Infrastruktur aller Kommunen wird durch den „Wettbewerb“ deutlich kleiner, da die Firmen so insgesamt immer weniger Steuern zahlen müssen, wo auch immer.

Hierdurch wird diese Infrastruktur, insbesondere in finanzschwachen Kommunen, immer schlechter, der Bürgerservice immer stärker eingeschränkt : lange Wartezeiten auf Baugenehmigungen, Warten in Ämtern, geringeres Kulturangebot, fehlende Kindergartenplätze, schlecht ausgestattete Schulen, geschlossene Schwimmbäder, ... Dinge, die in Leverkusen bereits seit Jahren zu beobachten sind, ohne dass der Rat der Stadt hiergegen ein dauerhaftes und tragfähiges Konzept entwickelt hat. Allein durch eine sparsame Haushaltsführung, die natürlich grundsätzlich notwendig und sinnvoll ist, kann man das Problem aber - wie auch Leverkusen zeigt - **nicht** lösen.

Letzteres hat die Ratsmehrheit um CDU/SPD/GRÜNE nun wohl endlich erkannt. Aber auch dieser „Steuerunterbietungswettbewerb“ ist und kann keine Lösung sein, denn dieser mindert insgesamt und in Summe das Gewerbesteueraufkommen aller - alle zusammengenommen - Kommunen deutlich. Diese brauchen aber für ihre wachsenden Aufgaben **mehr** statt weniger Steuereinnahmen, um diese im Sinne der Bürger und natürlich auch im Sinne des Handels sowie der Industrie eigenständig erfüllen zu können : **KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG** nach GG.

- Deshalb können hier nur grundlegende Steuerreformen helfen, die auf der Basis des Grundgesetzes - Artikel 28 und Artikel 72 - eine selbständige/eigenverantwortliche **KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG** ermöglichen.

Hier sind Bund/Länder eindeutig in der Pflicht. Sie haben die Mittel für eine eigenständige **KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG** nach dem Grundgesetz bereitzustellen. Leider wurden entsprechende Vorstöße der **BÜRGERLISTE** hierzu - z.B. der Antrag zu einer Verfassungsklage - von der CDU/SPD/GRÜNE-Ratsmehrheit immer wieder abgelehnt.

Zusammenfassend stellt die **BÜRGERLISTE** fest, dass dieser „Steuerunterbietungswettbewerb“ nicht das geeignete Mittel ist, das Problem der eigenständigen **KOMMUNALEN SELBSTVERWALTUNG** zu lösen.

Vielmehr werden der **KOMMUNALEN SELBSTVERWALTUNG** aller Kommunen hierdurch erhebliche Mittel entzogen, so dass die Kommunen insgesamt nicht mehr - ja immer weniger ! - ihre wesentlichen Aufgaben im Sinne des GG und der betroffenen Bürger erfüllen können.

Deshalb ist dieser Weg falsch, ja ruinös für die betroffenen Kommunen. Hier kann nur eine umfassende Steuerreform Abhilfe schaffen.

Immerhin ist durch die falsche Vorgehensweise des Rates der Stadt Leverkusen diese Problematik wieder in den Fokus der bundesweiten politischen Diskussion gerückt, was das Ziel unserer Bemühungen war und ist.

Deshalb haben wir unsere eigenen zeitraubenden und kostenintensiven Klagen zu diesem Thema - Anlage - zunächst auf Eis gelegt, werden diese aber aktivieren, wenn aus der nun bundesweit laufenden Diskussion keine problemlösenden Ergebnisse erwachsen sollten.

Es ist also festzustellen, dass der Rat und der Oberbürgermeister unserer Stadt einen anderen Weg gehen müssen, um die Finanzprobleme der Kommunen - also auch die eigenen Leverkusener - zufriedenstellend und nachhaltig zu lösen.

Insgesamt werden unseren Staatshaushalten durch dieses Steuerdumping Milliardenbeträge zugunsten der privaten Wirtschaft entzogen, was nicht nur den Bürgerservice deutlich schmälert und die Infrastruktur von Deutschland/Europa erheblich ausdünnt. Es werden dadurch gleichzeitig auch der Gesamtwirtschaft erhebliche Investitionsmittel entzogen, da u.a. viele Bautätigkeiten notgedrungen entfallen. Was u.a. auch viele unserer Arbeitsplätze in Gefahr bringt.

Dies spielt insbesondere dann eine Rolle, wenn der Export einbricht und die Inlandnachfrage die schwächelnde Konjunktur stützen soll.

Die private Gewinngenerierung tritt bei Gewerbesteuerdumping an die Stelle der Gemeinschaftsaufgaben und schädigt somit unser Gemeinwesen dauerhaft.

Deshalb ist der Rat unserer Stadt - nach Meinung der BÜRGERLISTE - gut beraten, einen anderen Weg - Forderung nach Steuergesetzänderungen - einzuschlagen, um unsere städtischen Finanzprobleme zu lösen.

Dass durch diesen Steuerdumpingbeschluss dieses Thema wieder bundesweit im Mittelpunkt der Diskussion steht, ist für uns höchst erfreulich und war von der BÜRGERLISTE so erwünscht.

Wir **hoffen** als kleine Fraktion, hierdurch auf eine eigene Klage verzichten zu können.

Hinweise :

1.) Langenfeld - zum Beispiel -

will seinen Gewerbesteuerhebesatz 2020 auf 310 Punkte und 2021 auf 299 Punkte senken.

Der Wettbewerb ist also schon eröffnet.

2.) Bayer wird sicherlich in den kommenden Jahren auch den Kauf von MONSANTO steuerlich geltend machen, was eine weitere finanzielle Belastung der Stadt bedeutet. Siehe Schering-Kauf !

3.) Die Schlüsselzuweisungen des Landes sinken u. a. auch im kommenden Jahr für Leverkusen deutlich, was allerdings weitgehend bereits in den bisherigen Planungen der Stadtverwaltung berücksichtigt wurde.

4.) Die Zuweisungen aus dem Stärkungspakt laufen aus.

10. August 2019 - Arbeitskreis Finanzen der Fraktion BÜRGERLISTE

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de



Leverkusen, den 8.6.2019

Geschäftsstelle
Verwaltungsgericht Köln
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Anlage 2

Stadt Leverkusen sowie Bezirksregierung Köln zur Kenntnis

Betreff : Klage gegen den Bescheid zum Haushalt der Stadt Leverkusen für
das Haushaltsjahr 2019 vom 22.5.2019 durch Frau Regierungspräsi-
dentin Walsken
Genehmigung des Haushaltssaniierungsplans 2012 bis 2021 im Haus-
haltsjahr 2019

Bescheid/Genehmigung in Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterzeichnenden erheben als Fraktion sowie auch als betroffene Einzel-
bürger Klage gegen den vom Rat der Stadt beschlossenen Haushalt 2019
sowie gegen seine Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln.

Begründung :

Das Grundgesetzes/GG - u.a. Artikel 28 - garantiert einer Stadt/Gemeinde,
das heißt deren Bürgerinnen und Bürgern, Kommunale Selbstverwaltung, die
den Bürgern auch und insbesondere die finanzielle Eigenverantwortung für
ihre Kommune per GG unumstößlich verbürgt und eine ausreichende
finanzielle Ausstattung hierzu festschreibt.

Kein Rat und kein Gesetz kann diese durch das Grundgesetz garantierte
Eigenverantwortung minimieren oder gar aufheben.

Wenn sich der Rat einer Gemeinde aber - wie hier in Leverkusen - Landes-
gesetzen/Regelungen per Mehrheitsbeschluss unterwirft, die sich unter dem
Begriff STÄRKUNGSPAKT STADTFINANZEN verbergen, unterläuft er die
klaren Vorgaben des Grundgesetzes und minimiert seine Eigenverantwor-
tung. Er trifft somit Entscheidungen, zu der er weder vom GG noch vom
Bürger/Wähler im Zuge unserer repräsentativen demokratischen Staatsform
autorisiert ist.

Dieser Verfassungsbruch beweist sich u. a. auch zusätzlich noch darin, dass durch diesen Verfassungsbruch ein weiterer Artikel des GG unterlaufen wird, der Artikel 72; heißt die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet.

Denn zweifelsfrei erzwingt dieser Stärkungspakt über die „Genehmigung“ durch die Bezirksregierung Entscheidungen, die zu Steuer- und Gebühren-erhöhungen sowie Ausgabenkürzungen führen, die in Summe gleichwertige Lebensverhältnisse nicht mehr zulassen, weil sie in Summe das Einkommen der Bürgerinnen und Bürger von Leverkusen deutlich schmälern und dadurch - z.B. im Vergleich zu Nachbargemeinden - keine gleichwertigen Lebensverhältnisse zulassen.

Zumal wenn es in Nachbargemeinden weitere finanzielle Vergünstigungen gibt, wie z.B. der Fortfall von Kindergartenbeiträgen, etc.

Zusätzlich ist hierbei aufzurechnen, dass die Umsetzung des Stärkungspaktes weitere Einschränkungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger erzwingt, die nicht unerheblich sind. So haben z.B. drastische Personaleinsparungen in Ämtern erhebliche - auch finanzielle - Auswirkungen. So führen z.B. überlange Wartezeiten bei Baugenehmigungen zu finanziellen Engpässen in Architektenbüros.

Wenn bereits Einahmeausfälle bei den Knöllchen auf der A1-Rheinbrücke dazu führen, dass der Rat der Stadt nun im Stadtgebiet weitere Messstationen bzw. Messwagen aufstellen soll, um diese Ausfälle zu kompensieren, zeigt dies die Situation exemplarisch.

Fazit :

Die Teilnahme am Stärkungspakt NRW - der damit verbundene Sparzwang - zwingt die betroffenen Räte oft zu Maßnahmen, die die verfassungsrechtlich im GG garantierte **Kommunale Selbstverwaltung** aushebelt und die Räte der betroffenen Städte somit widerrechtlich dazu verleitet, grundgesetzliche Vorgaben bis zur Unkenntlichkeit zu minimieren. Ein Vorgehen, zu dem die Räte vom Bürger//Wähler kein Mandat erhielten, ja erhalten konnten.

Eben in dieser Situation befindet sich Leverkusen, wo im Vergleich zu den Nachbargemeinden keine gleichwertigen Lebensverhältnisse mehr herrschen, und sich deshalb Bürger der Bundesrepublik bzw. Firmen nicht mehr in Leverkusen, sondern in den Nachbargemeinden niederlassen. Dies wiederum führt in Leverkusen zu Steuer- und Gebührenmindereinnahmen, . . .

Zudem ist Leverkusen durch die dominierende Rolle, die die Bayer AG hier auf dem Steuersektor spielt, in einer gesonderten Situation, da die Monsantoübernahme zu weiteren Steuerausfällen führen wird, die, zumal in einer abschwün-

genden Konjunktur, keine Konsolidierung der Finanzen der Stadt auch nur ansatzweise realistisch erscheinen lässt.

Auf dem oben geschilderten Hintergrund - Missachtung des GG sowie hieraus erfolgende Minimierung/Aufhebung der Kommunalen Selbstverwaltung und Mandatsverlust des Rates - darf/kann der Haushalt 2019 nicht genehmigt werden.

Vielmehr müssten Stadt Leverkusen und Bezirksregierung Köln gemeinsam an den Bund und das Land NRW herantreten, um diese an ihre Pflichten aus dem GG zu erinnern, damit diese sicherstellen, dass die Kommunale Selbstverwaltung Leverkusens mittels entsprechender Finanzierung sichergestellt wird.

Da mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2019 durch den Rat zweifelsfrei eine Missachtung des GG verbunden ist, ist der Haushalt nicht genehmigungsfähig.

Als Fraktion BÜRGERLISTE

sowie

als Einzelbürger(in) unserer Stadt :

Barbara Trampenau Karl Schweiger Peter Viertel Erhard T. Schoofs

Horst Müller Günter Schmitz Rainer Jerabek Ulrike Langewiesche

i.A.

(Erhard T. Schoofs)

Fraktionsvorsitzender

Privatadresse :

Alte Ziegelei 3, 51371 Leverkusen